

Bildungsdirektion des Kantons Zug
Postfach
6301 Zug

Zug, 14.01.2015

Entlastungsprogramm 2015 - 2018

Sehr geehrter Herr Bildungsdirektor / *lieber Stephan*

Der Vorstand des Lehrerinnen- und Lehrervereins des Kantons Zug bedankt sich für die Möglichkeit zum Entlastungsprogramm Stellung nehmen zu können.

Für uns stellt sich generell die Frage, wie viel der Service publik denn kosten darf. Wir sind grundsätzlich einverstanden, die Ausgaben zu überprüfen. Wir sind aber nicht einverstanden mit Kürzungen, welche die Qualität der Zuger Schulen oder die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen verschlechtern würden.

Wir finden es wichtig, nicht nur auf die Ausgaben zu schauen, sondern auch eine Steuererhöhung ins Auge zu fassen. Solange eine Steuererhöhung aufgrund der grossen Reserven nicht in Erwägung gezogen wird, sollen nur Sparmassnahmen umgesetzt werden, die nicht auf Kosten der Qualität oder der Angestellten gehen.

Gerne nehmen wir Stellung zum verwaltungsinternen Arbeitspapier der Finanzdirektion vom 31. Oktober 2014, welches wir an der Sitzung vom 10. November erhalten haben.

Mit folgenden Vorschlägen sind wir einverstanden:

- 3.07 Untergymnasium
Finanzielle Beteiligung der Gemeinden an Untergymnasium erhöhen
- 3.21 Sonderschulung
Beteiligung der Gemeinden an Transporten der Sonderschüler/innen
- 3.25 Privatschulen
Kostendeckende Gebühren zulasten der betreuten Privatschulen
- 3.28 Mobiliar
Senken Anspruchsniveau und nachhaltige Verwendung
- 3.37 Sport

- 3.44 Alterssport: Verzicht auf Broschüren (z.B.: Zug in Bewegung, Angebot für Sport 60+)
Lehrplan 21
verzögerte Einführung, Erfahrungen Pionier Kantone abwarten
- 3.46 Erwachsenenbildung
Reduktion Beitrag
- 3.52 Unterrichtsmaterial
Reduktion Materialien, Ausstattungen, höhere Elternbeiträge

Mit folgenden Vorschlägen sind wir mit Vorbehalt einverstanden:

- 3.03 Klassengrösse
Die gesetzlichen Klassengrössen der Volksschule sind bereits heute zu hoch. Zugunsten der Schulqualität werden in den Gemeinden daher kleinere Klassen gebildet. Die Klassengrössen der Kantonsschule sollen mit dem Lehrerkonvent der Kantonsschule diskutiert werden.
- 3.05 Normpauschale senken
Eine Reduktion der Normpauschale hätte zur Folge, dass die Gemeinden mehr Geld für die Bildung ausgeben müssen. Dies würde den Spardruck auf Kredite, Kopierkontingente usw. erhöhen, die Arbeit der Lehrpersonen erschweren und die Möglichkeiten der Schule einschränken. Deshalb sind wir mit diesem Vorschlag nur einverstanden, wenn die Gemeinden bereit sind, die Fehlbeträge zu kompensieren.
- 3.47 J+S Weiterbildungen für Lehrpersonen während Arbeitszeit streichen
Weiterbildungen für Sportarten, die nicht im schulischen Rahmen zum Einsatz kommen, können auch in den Ferien gemacht werden. Eine Lehrperson die einen Leiterkurs macht und als Leiter für die Schule tätig ist, soll die Ausbildung auch weiterhin während der Schulzeit machen dürfen.

Folgende Vorschläge lehnen wir ab:

- 3.04 Löhne Lehrpersonen (Pflichtpensum und Altersentlastung)
Das Pflichtpensum der Volksschule ist bereits heute zu hoch. Eine Erhöhung ginge zu Lasten der Schulqualität und der Gesundheit der Lehrpersonen, weshalb wir dies vehement bekämpfen würden. Eine Erhöhung des Pflichtpensums bei einzelnen Fächern der Sek II Stufe ohne sachliche Grundlage wie z.B. einer Arbeitszeiterfassung lehnen wir ebenfalls ab.

Die Altersentlastung besteht in einigen Kantonen und trägt wesentlich dazu bei, dass Lehrpersonen bis zum Ende ihrer beruflichen Tätigkeit den Anforderungen gerecht werden können. Die Belastungen des Lehrberufs sind vielfach belegt und rechtfertigen eine entsprechende Regelung für Altersentlastung. Bei der Polizei oder in der öffentlichen Verwaltung können ältere Mitarbeitende Funktionen ausüben, deren Belastung den Möglichkeiten entspricht. Die Tätigkeit von Lehrpersonen bleibt aber bis zur Pensionierung unverändert, während in den letzten Jahren vor der Pension die Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit tendenziell abnimmt. Wir lehnen eine Abschaffung oder Kürzung bei der Altersentlastung daher dezidiert ab.

3.24 Beratungsstelle für Lehrpersonen und Schulleitungen

Das Beratungsangebot wird gut genutzt. Es soll auch weiterhin für Ratsuchende schnell und einfach zur Verfügung stehen. Eine andere Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden ist verhandelbar.

3.45 Bildungsrat abschaffen

Der Bildungsrat besitzt eine wichtige Funktion in der Bildungslandschaft als Bindeglied zwischen der Bildungsdirektion und den Schulverantwortlichen.

3.48 J+S Anerkennung in WB Modulen am Wochenende

Diese Sparmassnahme wirkt sich negativ auf die Einnahmen bei Lagern aus, da weniger Lehrpersonen die J&S Anerkennung aktuell halten werden und die Beiträge von J&S an Sportlager tiefer ausfallen werden, wenn die nötigen Leiter nicht mehr gefunden werden können. Die Skilager der Volksschule müssen dadurch noch stärker von den Gemeinden subventioniert werden.

8.60 Lohnstufen

Für Lehrpersonen gibt es kaum Aufstiegsmöglichkeiten im Vergleich zur Privatwirtschaft oder zu Angestellten in der Verwaltung, da wir im Wesentlichen immer die gleiche Funktion ausüben. Die automatische Lohnentwicklung der Lehrpersonen trägt diesem Umstand Rechnung. Eine Unterteilung in noch mehr Lohnstufen hätte zwangsläufig zur Folge, dass diese kleiner wären und der Maximallohn später oder je nach Finanzlage gar nie erreicht werden kann. Für Verwaltungsangestellte können häufigere aber kleinere Lohnstufen durchaus Sinn machen, für Lehrpersonen lehnen wir eine Änderung entschieden ab.

8.61 Abschaffung der TREZ

Die Abschaffung der TREZ wäre ein massiver Eingriff in die Lohnentwicklung der Lehrpersonen und würde die Attraktivität des Kantons entscheidend schwächen. Die verlässliche Lohnpolitik soll auch weiterhin zu den Stärken des Kantons gehören.

Wir danken für die wohlwollende Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Lehrerinnen- und Lehrerverein Kanton Zug



Barbara Kurth-Weimer
Präsidentin